

MERKBLATT (STAND DEZEMBER 2023)

UMGANG MIT ENTWÄSSERUNGSSCHÄCHTEN AUF LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN (LN) IM KANTON BERN

Grundsatz

Entwässerungsschächte und daran angeschlossene Gewässer sind vor dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nährstoffen zu schützen. Direkte und indirekte Einträge durch abfliessendes Wasser oder abgeschwemmte Erde müssen verhindert werden. Bei allfälligen Einträgen haftet der Bewirtschafter bzw. die Bewirtschafterin.

Abdeckung vom Schächten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

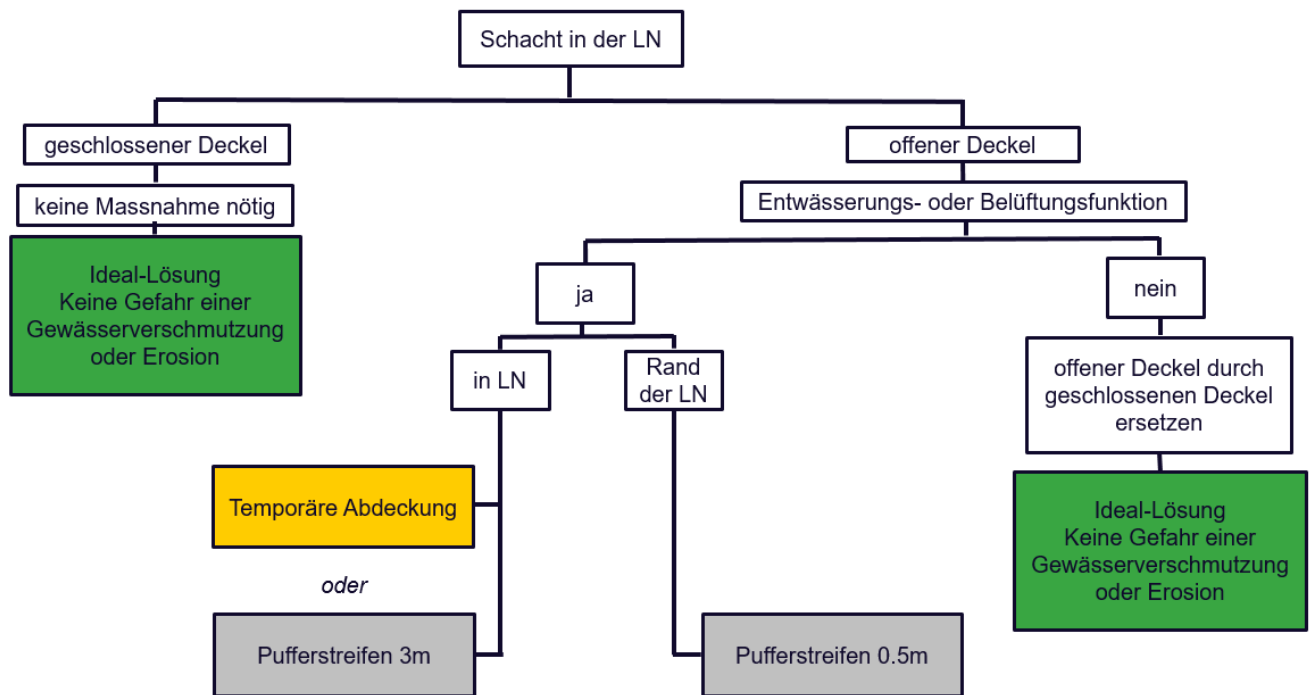


Abbildung 1: Entscheidungshilfe für die Abdeckung von Schächten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Legende

grün: Beste Lösung, keine Gefahr für Wasser und Erosion

grau: gesetzliche Anforderungen gemäss ChemRRV erfüllt; Risiko von Einträgen bleibt vorhanden

gelb: für Gewässerschutzkontrollen im Rahmen des ÖLN akzeptiert; Risiko von Einträgen bleibt vorhanden¹

*Gemeinden und Flurgenossenschaften geben Auskunft zur Entwässerungs- und Belüftungsfunktion der Schächte

¹ siehe Haftungsfall (S.3)

Geschlossener Schacht

Ein geschlossener Schacht enthält keine Öffnungen (kein Pickelloch oder ähnliches). Der Schacht ist unbeschädigt.

Temporäre Abdeckung für Schächte mit Belüftungs- und Entwässerungsfunktion

Schächte am und im Feld werden im Rahmen der Gewässerschutzkontrolle während der ordentlichen ÖLN-Kontrolle überprüft. Temporäre Schachtabdeckungen mit Gummimatten (oder ähnliches) oder einem Metalldeckel zur Verhinderung der Direkteinträge werden akzeptiert, sofern der Schacht eine Entwässerungsfunktion hat und die Situation noch nicht anders gelöst werden konnte.

Metallabdeckungen (Modelle gemäss der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften BFH-HAFL) mit Entwässerungs- und/oder Belüftungsfunktion werden so montiert, dass noch ein Einlass von rund 6 cm über dem Boden besteht. Für den korrekten Abstand und eine gute Verankerung sorgen angeschweisste Metallstifte. Um Einträge zu verhindern, überlappt die Abdeckung den Schacht um mind. 10 cm. Solche, zweckmässigen Schachtabdeckungen können auch selbst erstellt werden. Metallabdeckungen können die ganze Saison im Feld verbleiben.

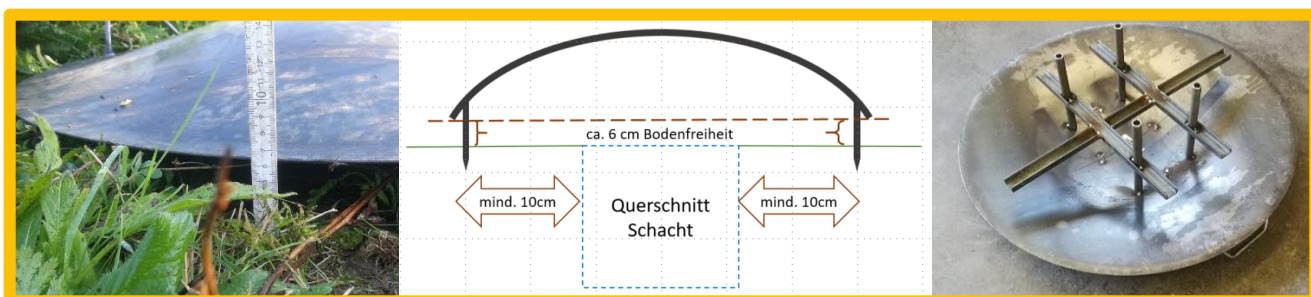


Abbildung 2: Metallabdeckung mit Entwässerungs- oder Belüftungsfunktion; links: Metallabdeckung im Feld mit Bodenfreiheit von ca. 6 cm; Mitte: Skizze der Metallabdeckung gemäss BFH-HAFL; rechts: Metallabdeckung von unten (Quelle: BFH-HAFL)

Eine Abdeckung mit einer Gummimatte oder ähnlichem kann einfach und kostengünstig selber hergestellt werden. Vor einem Dünger- oder Spritzmitteleinsatz sind die Schächte abzudecken. Nach der Feldarbeit lassen sich die Abdeckungen einfach entfernen.

Wichtig: nur vorschriftsgemässe Pufferstreifen oder geschlossene Deckel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen (siehe Haftungsfall).

Beispiele²:

auf LN

entlang von Wegen/ am Rand der LN

Konformer Schacht



Schacht mit Handlungsbedarf



² siehe Gewässerschutzhandbuch für weitere Beispiele unter Informationen (S. 3)

Kontrolle

Die Kontrolle von Schächten auf der LN erfolgt im Rahmen der Gewässerschutzkontrolle während der ordentlichen ÖLN-Kontrolle. Schächte ohne Abdeckung oder mit defektem resp. durchlässigem Deckel werden bemängelt. Im Rahmen der Gewässerschutzkontrolle werden temporäre Schachtabdeckungen akzeptiert.

Haftungsfall

Der Bewirtschafter bzw. die Bewirtschafterin haftet bei allfälligen Einträgen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nährstoffen in Gewässer. Im Fall einer Anzeige auf Grund einer Gewässerverschmutzung gelten die gesetzlichen Grundlagen nach ChemRRV.

- Offene Schächte auf der LN sind mit einem 3m breiten, dauerhaft begrüntem Pufferstreifen ab Schachtrand zu schützen.
- Entlang von Wegen müssen 0.5m breite, dauerhaft begrünzte, Pufferstreifen ab Schachtrand angelegt werden.

Empfehlungen

- Ideal-Lösung: geschlossener Schacht³
- Auf risikoreichen Flächen⁴ breitere Pufferstreifen anlegen.
- Der Pufferstreifen muss ganzjährig dicht bewachsen sein⁵.

Informationen

- [Gefährdungskarte Oberflächenabfluss \(BAFU\)](#)



- [Gewässerschutzhandbuch Kanton Bern \(AWA\)](#)



- [Pufferstreifenmerkblatt \(agridea\)](#)



Gesetzliche Grundlagen

- [Bundesgesetz über den Umweltschutz \(USG\)](#)
- [Bundesgesetz über den Schutz des Wassers \(GSchG\)](#)
- [Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung \(ChemRRV\)](#)
- [Gewässerschutzverordnung des Kantons Bern \(KGV\)](#)

Bei Fragen

- Martina Aeschbacher, Beratung Pflanzenbau, martina.aeschbacher@be.ch, 031 636 12 09
- Lukas Müller, Beratung Pflanzenbau, lukas.mueller@be.ch, 031 636 80 73

Das Merkblatt wurde vom INFORAMA in Zusammenarbeit mit dem AWA, der KuL / Carea, dem Berner Bauern Verband und der BFH-HAFL verfasst.

³ [Merkblätter landwirtschaftlicher Tiefbau > Unterstützung geschlossene Schächte](#)

⁴ siehe Gefährdungskarte Oberflächenabfluss unter Informationen (S.3)

⁵ siehe Pufferstreifenmerkblatt unter Informationen (S. 3, Abb. 2 mit Text)